Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordneter Marcel Scharrelmann (CDU)

Lieferverzögerungen bei Alstom-Zügen: Wie stellt die Landesregierung den Bahnverkehr im Expresskreuz Niedersachsen/Bremen langfristig sicher?

Anfrage des Abgeordneten Marcel Scharrelmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 28.10.2026

Bereits mit der Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Lieferverzögerungen bei Alstom-Zügen: Maßnahmen zur Sicherung des Bahnverkehrs im Expresskreuz Bremen/Niedersachsen“ in der Drucksache 19/6196 vom 18. Dezember 2024 wurde die Landesregierung zu den wiederholten Verzögerungen bei der Lieferung neuer Doppelstockzüge des Herstellers Alstom befragt. In ihrer Antwort vom 31. Januar 2025 (Drs. 19/6416) teilte die Landesregierung u. a. mit, dass die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) gemeinsam mit Alstom und DB Regio an einem Ersatzkonzept arbeite. Alstom sei vertraglich verpflichtet, entsprechende Ersatzfahrzeuge bereitzustellen.

Wie der NDR am 8. Oktober 2026 berichtet, verzögert sich die Auslieferung der 34 bestellten Doppelstockzüge für das Expresskreuz Bremen/Niedersachsen inzwischen zum siebten Mal.[1] Während die neuen Fahrzeuge ursprünglich bereits ab Dezember 2024 eingesetzt werden sollten und zuletzt eine schrittweise Inbetriebnahme im Jahr 2027 vorgesehen war, soll die Auslieferung nach aktuellen Angaben des Herstellers nun erst im Jahr 2028 beginnen. Als Ursachen werden erneut Materialengpässe sowie Herausforderungen im Produktions- und Zulassungsprozess genannt.

Bereits im April 2026 hatte die LNVG angesichts der absehbaren Verzögerungen DB Regio mit der Vorbereitung eines weiteren Ersatzkonzepts beauftragt. Ziel sei es, trotz der ausbleibenden Neufahrzeuge Zugausfälle zu vermeiden. Zur Auslastung des RE 9 in den Hauptverkehrszeiten und am Wochenende liegen dem Abgeordnetenbüro Beschwerden von Fahrgästen vor. Die Verbindung stellt zusammen mit dem RE 4 und der RB 41 zwischen Bremen und Hamburg sowie dem RE 2 zwischen Osnabrück und Düsseldorf für Reisende eine Alternative zum Fernverkehr zwischen Hamburg und dem Ruhrgebiet beziehungsweise Rheinland dar. Nach einem Bericht der *Kreiszeitung* vom 8. Oktober 2026 bestehen bei den aktuell eingesetzten Ersatzfahrzeugen zudem Einschränkungen hinsichtlich der Barrierefreiheit.[2]

1. Plant die Landesregierung, Gespräche mit der DB und der LNVG über eine Anerkennung von Nahverkehrstickets und des Deutschlandtickets im Fernverkehr auf der Strecke zwischen Hamburg und Osnabrück zu führen, um die überlasteten Regionalexpresslinien RE 4 und RE 9 zu entlasten? Falls ja, was ist konkret geplant? Falls nein, warum nicht?
2. Wie viele Ersatzzüge welcher Fahrzeugtypen und mit welchen jeweiligen Transportkapazitäten konnten inzwischen für den Zeitraum bis 2028 gesichert werden?
3. Ist der Landesregierung die in der Medienberichterstattung genannte Einschränkung der Barrierefreiheit bekannt, und wie bewertet sie diese gegebenenfalls?
4. Ist geplant, konkret Abhilfe zu schaffen bezüglich der fehlenden Barrierefreiheit? Wenn nein, warum nicht?

[1] Norddeutscher Rundfunk: „Neue Regionalzüge kommen noch später - Alstom verschiebt erneut“ vom 08.10.2026 unter: https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/neue-regionalzuege-kommen-noch-spaeter-alstom-verschiebt-erneut,alstom-160.html (abgerufen am 09.10.2026)

[2] Kreiszeitung Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG: „Neue Doppelstockzüge für Bremen und Niedersachsen werden zum siebten Mal verschoben“ vom 08.10.2026 unter: https://www.kreiszeitung.de/lokales/niedersachsen/expresskreuz-bremen-niedersachsen-neue-zuege-erst-2028-94531636.html (abgerufen am 09.10.2026)

5. Welche Kapazitäten plant die Landesregierung für den Verzögerungszeitraum gegebenenfalls zur Verfügung zu stellen?

6. Welche Gespräche wurden gegebenenfalls bereits mit der Deutschen Bahn und den Unternehmen geführt, die aktuell Ersatzzüge bereitstellen, um deren Einsatz über den aktuell vereinbarten Zeitraum hinaus verlängern zu können?

7. Kommt die Firma Alstom ihrem vertraglichen Auftrag, Ersatzkapazitäten bereitzustellen, vollumfänglich nach? Falls nein, welche konkreten Defizite bestehen?

8. Werden die Kosten für die Beschaffung und Anmietung von Ersatzfahrzeugen vollumfänglich von der Firma Alstom übernommen? Falls nein, welche Kosten sind bislang entstanden und mit welchen weiteren Kosten wird gerechnet?

9. Wurden seitens der LNVG und der Landesregierung bereits rechtliche Schritte gegen die Firma Alstom in die Wege geleitet? Falls ja, wie ist hier der Stand und welche weiteren Schritte sind geplant?

(verteilt am 30.10.2026)